

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2009

Nr. 2009/1023

Hans Huber Stiftung, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Jubiläumsprogramm 2010

1. Erwägungen

Der 1852 in Eppenberg geborene Solothurner Komponist Hans Huber (verstorben 1921 in Locarno) hinterliess ein weit über unsere Landesgrenzen beachtetes musikalisches Oeuvre. Die gleichnamige Stiftung bezweckt die Förderung von Konzerten in der Gemeinde Schönenwerd. Im Jahre 2010 feiert der Schönenwerder Hans Bühlmann das 35-Jahrjubiläum als Präsident des Stiftungsrates. Zu diesem Anlass plant er fünf Konzertanlässe:

- 1.1 Eröffnungskonzert am 9. Mai 2010 mit dem Schweizerischen Jugend-Sinfonie-Orchester und dem Schweizerisch-Chinesischen Pianisten L. Schwizgebel Wang. Auf dem Programm steht u.a. das selten gespielte Klavierkonzert von Hans Huber.
- 1.2 Drei Klavierkonzerte folgen am 20. Juni und im Herbst 2010, u.a. mit den weltbekannten Pianisten Konstantin Scherbakov, Bernd Glemser und dem Klavier Duo Adrienne Soos und Ivo Hag (mit Hans Hubers 12 Präludien und Fugen, vier händig).
- 1.3 Schlusskonzert mit dem Neuen Zürcher Orchester (NZO) und der Violinisten Ina Dimitrova im Herbst 2010.

Die Stiftung veranschlagt Aufwendungen von Fr. 70'150.-- und Einnahmen von Fr. 23'300.--. Sie ersucht um einen Lotterie-Fonds Beitrag zur Mitfinanzierung des daraus resultierenden Defizites im Betrage von Fr. 46'850.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Hans Huber Stiftung Schönenwerd, ist an die fünf Konzerte im Jahr 2010 in Schönenwerd eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.2., nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.5 Dieses Kulturengagement des Kantons ist auf geeignete Weise mit dem Logo **SOkultur** zu dokumentieren. Das entsprechende Merkblatt zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/HansHuberStiftung.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Regierungsrätin Esther Gassler, z.K.
Hans Huber-Stiftung, Glaserweg 12 A, 5012 Schönenwerd
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5012 Schönenwerd